

## Kommentierte Buchanzeigen

*Hartmut Kaelble: Wege zur Demokratie. Von der Französischen Revolution zur Europäischen Union. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt 2001, 232 S.*

Die zunehmende Ausrichtung der historischen Forschung an den Entwicklungswegen hin zur Europäischen Union wird durch diesen Band gleich zweifach bereichert: durch die Konzentration auf den Prozess der Demokratisierung und den konsequenten Vergleich zwischen dessen nationalstaatlicher wie europäischer Ausprägung. Während im ersten Fall 1789, 1848, 1918/19, 1945–57 und 1989–91 als erwartbare Bezugspunkte gewählt werden, ist dies im europäischen Fall erschwert, obwohl K. glaubt, schon „Epochen“ EU-spezifischer Demokratisierung ausmachen zu können. Im Ergebnis konzentriert er sich auf jene Fragen, die im Zentrum allgemeiner europapolitischer Diskussionen stehen: das unbezweifelbare Demokratiedefizit, die sehr unterschiedlichen Identitäten, eine weithin fehlende europäische Öffentlichkeit, die eher formale Unionsbürgerschaft sowie die Herausbildung der (so ubiquitär wie zirkulär angesprochenen) Zivilgesellschaft. Das Verdienst der Untersuchung besteht darin, die Gegenüberstellung von nationalstaatlichen wie europäischen „Demokratisierungsprozessen“ zur Suche nach Verbindungen, Kontinuitäten, vergleichbaren Strukturmerkmalen u.a.m. zu nutzen. Die Ergebnisse überraschen und überraschen auch wieder nicht: Danach waren die nationalstaatlichen Demokratisierungsprozesse immer auch europäische „Ereignisse“, ist das Demokratiedefizit der EU erfolgreicher (nationaler) Legitimationspolitik nach 1945 geschuldet, gleichen sich die Demokratiepotentiale der Nationalstaaten und der Europäischen Union schrittweise an – wenn auch auf unterschiedlichen Wegen und unter unterschiedlichen Voraussetzungen. K. erweist sich als guter, gelegentlich etwas unkritischer „Europäer“; ein wenig mehr Distanz, auch Einblick in das tatsächliche Wirken europäischer Einrichtungen hätte den Band noch interessanter gemacht.

JJH

*Ferdinand Seibt*: Die Begründung Europas. Ein Zwischenbericht über die letzten tausend Jahre. Frankfurt/M.: S. Fischer 2002, 416 S.

Die vielfältigen Versuche, sich einer „Geschichte Europas“ anzunähern, münden derzeit in geradezu spannende methodische Pluralität. Auch im vorliegenden Fall geht es nicht um Ereignisgeschichte oder akteursgebundene Analysen, S. interessieren vielmehr Raum und Zeit, die die „Völker Europas“ miteinander teilen, Gemeinsamkeiten, die sie verbinden, bis hin zu Identitäten jenseits des Augenfälligen. So sind es nach einem Überblick über tausend Jahre europäischer Geschichte als „Dasein im Raum“ und „Sein in der Zeit“ zunächst untypische Bereiche, denen er sich zuwendet: Straßen (als Handels- und Pilgerwege), Behausungen und Wohnformen, Kleider, Werkzeuge, Waffen. Erst nach dieser alltagsgeschichtlichen Vorbereitung wird die „Entfaltung Europas“ in vertrauteren Kategorien behandelt, kommt es zum Ausweis von Kontinuität und Wandel der Reiche, der Kirchen und der Gesellschaftsordnungen. Schließlich und endlich dann noch ein Blick auf das „andere Europa“, verstanden als das alternative, in Teilen utopische Bemühen der Maler, Literaten und Architekten. Geht S. darin wohl zu weit, weil die Komplexität der Zugänge den Gegenstand schließlich unscharf werden lässt, lohnt sich der Band gleichwohl: als produktive Herausforderung, als analytische Entgrenzung, als ein Beispiel dafür, wie sich historische Interessen und (konkrete) kulturwissenschaftliche Orientierung verbinden lassen.

BB

*Peter Häberle*: Europäische Verfassungslehre. Baden-Baden: Nomos 2002, 616 S.

Anzuzeigen ist H.s lang erwartete Europäische Verfassungslehre, die nach den „Einzelstudien“ (1999), der „Verfassungslehre als Kulturwissenschaft“ (1998) und der „Europäischen Rechtskultur“ (1994) den Konstituierungsprozess Europas begleitet. Weniger als Lehrbuch, denn als Monographie konzipiert, geht es dem Autor nicht um positives europäisches Verfassungsrecht, sondern um eine „höhere“ Sichtweise, eben die einer Verfassungslehre, von der er hofft, dass sie den *trial and error*-Prozess der europäischen Einigung vergleichend und rechtspolitisch zu befruchten vermag. Wer mit H.s Arbeiten und dem in der Rechtswissenschaft so nur von ihm vertretenen kulturwissenschaftlichen Ansatz vertraut ist, wird von der Gliederung kaum überrascht sein: an einem kulturellen Europabild ansetzend, geht es über ein „gemischtes“ (nationales/europäisches) Verfassungsverständnis zu dem Prozess der Verfassungsgebung (der für H. be-

kanntlich in eine „Relativierung der Nationalverfassungen zu Teilverfassungen“ mündet), bevor dies an einzelnen Themenfeldern und „Textformen“ Konkretisierung erfährt. Wenn es eines Beleges dafür bedarf, wie Interdisziplinarität, Internationalität und Interkulturalität sich jenseits allgemeiner Beschwörungen zu einem Ganzen fügen, H. erbringt ihn. Gleichwohl: So sehr man es dem Autor wünscht, dass seine Vorstellungen im laufenden Prozess der europäischen Verfassungsgebung Berücksichtigung finden, so sehr wird einmal mehr deutlich, dass und wie weit wissenschaftliche Erörterungen vom politischen Alltag entfernt sein können. Schlimmer noch: Es steht zu befürchten, dass das, was der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union der nachfolgenden Regierungskonferenz vorlegen wird, beträchtlich von dem entfernt ist, was die Staats- und Verfassungstraditionen Europas lehren. *Learning by doing* (statt *learning from experience*) bliebe so Strukturmerkmal des europapolitischen Handelns.

JHH

*Gunnar Folke Schuppert*: Verwaltungswissenschaft. Verwaltung, Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre. Baden-Baden: Nomos 2001, 1023 S.

Dass das deutschsprachige Schrifttum trotz des voluminösen Werks von Bernd Becker (1989) bislang ohne eine den Namen verdienende „Verwaltungswissenschaft“ geblieben ist, zählt zu den ernüchternden Erkenntnissen der jüngeren Wissenschaftsgeschichte. Umso verdienstvoller, dass Sch. es wagt, dem einen Entwurf entgegenzusetzen, der nach einer überkomplexen Gliederung nahezu 1.000 Druckseiten füllt. Dem Anspruch nach interdisziplinär, wird in einer Weise ausdifferenziert, periodisiert, typologisiert und standardisiert, die den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bislang fremd ist und Erkenntnisgewinn da verspricht, wo eher punktuelle Analysen und Deskriptives herrschen. Und doch – es sei mit Bedauern vermerkt – scheitert auch Sch. und das gleichsam exemplarisch: an dem unhistorischen Staats- und Verwaltungsverständnis, dem letztlich theoriefreien Ansatz, der weithin assoziativen Vorgehensweise und einer, *horribile dictu*, analytischen Enge. Auch verbleibt jene Hürde, die sich allen stellt, die das öffentliche Handeln zum Gegenstand ihres Interesses machen: Verwaltung (und mit ihr die Verwaltungswissenschaft) „lebt“, entzieht sich mithin vorschneller Deduktion und sollte davor warnen, allzu willfährig den jeweiligen „Moden“ des Gewerbes zu folgen. Gilt Letzteres für das überbordende „Steuerungsverständnis“, finden sich zu Ersterem zahlreiche Ungleichgewichte (und Ungleichzeitigkeiten), innerhalb derer schließlich das Referieren und Zitieren dominiert. Noch immer also steht eine deutschsprachige Verwaltungswissenschaft aus, sie wäre auch konsequent zu „europäisieren“.

JHH

*Rudolf Weber-Fas*: Der Verfassungsstaat des Grundgesetzes. Entstehung, Prinzipien, Gestalt. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, 298 S.

An Einführungen in das Grundgesetz herrscht kein Mangel. Warum also ein erneuter Versuch? Glaubt man dem Verlag, geht es W.-F. um das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland; Vorgeschichte und höchstrichterliche Interpretation stünden im Vordergrund. Ein solcher Ansatz ist nicht nur legitim, er erscheint auch sinnvoll, zumal der Autor die Darstellung auf einem in der Tat einführenden, auch einem breiteren Leserkreis zugänglichen Niveau hält. Historische Überblicke und die sich anbietende Unterscheidung nach Grundrechtssystem, Grundrechtskategorien, Verfassungsprinzipien und Staatsorganen strukturieren den Band. Der Titel der Veröffentlichung wird allerdings nicht eingelöst. Der „Verfassungsstaat“ findet sich lediglich in einigen seiner Grundlagen, nicht aber in seiner Wirkungsweise erfasst, funktionale Aspekte, auch Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse bleiben undiskutiert. Das ist schade, weil es unter Berücksichtigung solcher Fragen einer neueren Untersuchung bedarf, sich zahlreiche rechtswissenschaftliche „Einführungen“ als überholt erwiesen haben. Es wäre W.-F. so auch möglich gewesen, die Literaturliste zu verbreitern, den Erkenntnisstand anderer dem öffentlichen Sektor zugewandter Disziplinen zu nutzen und vor allem jene „Entgrenzungen“ einzubeziehen, denen der Verfassungsstaat umfassender unterliegt, als in diesem Band (unter „transnationale Offenheit des Grundgesetzes“) diskutiert: Im Ergebnis mithin eine recht „enge“ Einführung, möglicherweise die letzte ihrer Art.

JJH

*Werner Schroeder*: Das Gemeinschaftsrechtssystem. Eine Untersuchung zu den rechtsdogmatischen, rechtstheoretischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Systemdenkens im Europäischen Gemeinschaftsrecht. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, 534 S.

„Gemeinschaftsrechtliche Grundlagenforschung“ auf dem Gebiet der Rechtstheorie ist Ziel der Passauer Habilitationsschrift, die trotz ihres theoretischen Inhalts ein eminent praktisches Problem zu lösen sucht. Der EuGH qualifiziert seit jeher das Gemeinschaftsrecht als normativ wie institutionell eigenständiges Rechtssystem. Dieser Ansatz wird von den nationalen Gerichten nicht ohne Weiteres geteilt. Um die sich daraus ergebenden Probleme lösen zu können, bedarf es, so die Ausgangsthese, einer theoretischen Begründung der Eigenständigkeit des Gemeinschaftsrechts. Rechtsdogmatik und Rechtssoziologie werden

dafür konsequenterweise ausgeschlossen, da sie aus der reinen Binnen- bzw. Außenperspektive operieren. Kritisch und fundiert analysiert der Verfasser statt dessen eine Auswahl bekannter Rechtstheorien (reine Rechtslehre, analytisch-empirische Rechtstheorie, institutionalisierter Rechtspositivismus und neuer Institutionalismus). Das schlüssige Ergebnis: Die anhand staatlicher Rechtsordnungen entwickelten Theorien können der komplexen Realität des Gemeinschaftsrechts nicht gerecht werden. Sch. entwickelt daher einen funktionalen Ansatz, der sich auf die soziale Wirksamkeit von Normen gründet: Die Eigenständigkeit des Gemeinschaftsrechtssystems folge aus der Existenz einer Verfassung in Form der Gemeinschaftsverträge. Wohl begründet, logisch kohärent und unter Verwendung einer klaren Sprache eröffnet die Studie neue Lösungsperspektiven – selbst wenn die Verträge durch eine „Europäische Verfassung“ ersetzt werden sollten. Denn dann hätte sich der einzig fundierte Einwand gegen die Arbeit, die Verwendung eines funktionalen Verfassungsbegriffs, von selbst erledigt.

Ode

*Christof Gramm: Privatisierung und notwendige Staatsaufgaben.* Berlin: Duncker & Humblot 2001, 511 S.

Im Zentrum der Freiburger Habilitationsschrift steht die ebenso aktuelle wie brisante Frage nach einer praxisbezogenen Begründung staatlicher Kernaufgaben. Dabei geht es nicht um die demokratietheoretische Rechtfertigung von Privatisierungsmaßnahmen infolge materieller Präferenzverschiebungen im Gemeinwohlbereich, sondern um jene Aufgaben, denen sich der Staat aus rechtlichen Gründen nicht entziehen darf. Da sich weder aus dem positiven Rechtsbestand noch aus der Rechtstheorie ein systematischer Katalog notwendiger Staatsaufgaben ableiten lässt, entwirft der Autor einen Untersuchungsansatz, der empirieorientierte, staatsrechtliche und rechtsdogmatische Perspektiven verbindet. So mündet die (etwas selektive) Analyse von Privatisierungsmaßnahmen in der Bundesrepublik in ein nach „Steuerungsebenen“ differenziertes Privatisierungskonzept und erschließt die darauf folgende normative Argumentation ein hierarchisches Kategorienschema „staatlicher Produktionsgüter“, bevor die verfassungsrechtlichen Vorgaben für deren Erfüllung dargelegt werden. Die daraus folgenden staatspraktischen Konsequenzen untersucht G. am Beispiel des (notwendigen) Einsatzes von staatlichem Kernpersonal im Bereich der Inneren Sicherheit, wo die „Eingriffsintensität“ in Rechte und Güter der Bürger gleichsam auf der Hand liegt. Ob diese auch bei anderen Staatsaufgaben derart leicht

festgestellt werden kann, scheint zweifelhaft, die Übertragbarkeit des Ansatzes mithin begrenzt. Insgesamt: ein wichtiger Beitrag für alle staatswissenschaftlichen Teildisziplinen, die sich jenseits finanzpolitischer Erwägungen zumindest auch mit der „ordnungspolitischen Grundierung“ von Staatsaufgaben auseinandersetzen.

FG

*Arthur Benz und Gerhard Lehmruch (Hrsg.):* Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. PVS-Sonderheft 32. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, 414 S.

*Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (Hrsg.):* Jahrbuch des Föderalismus 2002: Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa. Baden-Baden: Nomos 2002, 627 S.

Der Föderalismus steht seit geraumer Zeit nicht nur als konstitutives Merkmal des deutschen Regierungssystems, sondern auch als mögliches „Modell“ der europäischen Ordnung in einer erweiterten Diskussion. Schon von daher ist es zu begrüßen, dass sich das jährlich erscheinende Sonderheft der PVS und das seit drei Jahren vorliegende „Jahrbuch des Föderalismus“ des Themas annehmen, wenn auch aus unterschiedlicher Blickrichtung. Während das Sonderheft sich vergleichend auf Konflikt und Kooperation in Bundesstaaten konzentriert, gilt das Interesse des Jahrbuchs dezentralen Formen der politischen Willensbildung und Entscheidung. Wie immer bei „Sammelbänden“ dieser Art finden sich gute und weniger gute Beiträge, analytisch anspruchsvollere und eher deskriptiv berichtende. Bemerkenswert im erstbenannten Fall, dass der aner kennenswerte Versuch zum Vergleich schon daran zu scheitern droht, dass für die einbezogenen „Fälle“ (D, CH, USA und Kanada) analyseleitende Fragen so „breit“ formuliert werden, dass die Beiträge letztlich doch unverbunden bleiben, ein Manko, das sich in den folgenden Teilen des Bandes fortsetzt. Im Ergebnis findet sich ein *patchwork*, das trotz interessanter Einzelerörterungen dem Ertrag der politikwissenschaftlichen Föderalismusforschung nicht wirklich gerecht wird. – Das Jahrbuch steht demgegenüber vor dem Problem, eine Gliederungslogik durchhalten, Kontinuität also selbst dann gewährleisten zu wollen, wenn aktuelle Ereignisse eine gesonderte Berücksichtigung nahelegen. Ist das *cum grano salis* bislang geglückt, werden jetzt die Grenzen des Vorgehens deutlich; so subsumiert man einzelne Beiträge nur unter Schwierigkeiten den standardisierten Kapiteln, hätte man sich gelegentlich das Zurückweisen noch nicht publikationsreifer Manuskripte gewünscht – oder aber den konsequenten Übergang zu einer nur zwei-

jährlichen Erscheinungsweise. Materiell liest sich vieles mit Gewinn, wird über Forschungen berichtet, von denen noch nicht die Rede war, bemüht man sich um eine allerdings nicht näher explizierte Analogie zwischen nationalstaatlicher Föderalismusentwicklung und bundesstaatlicher Formation der EU – eine Frage, die den Herausgebern des erstbenannten Bandes nur eine abwehrende Fußnote wert ist. – Bei aller Anerkennung der sich mit Publikationen dieser Art verbindenden Schwierigkeiten: weder die deutschsprachige noch gar die vergleichende Föderalismusforschung werden in den Bänden adäquat abgebildet, das personelle und analytische Angebot ist um vieles reicher. Hinzu kommt, dass politikwissenschaftliche Analysen allein den föderalstaatlichen Problemen sicher nicht mehr gerecht werden, ein konsequent interdisziplinärer Zugang daher selbstverständlich sein sollte.

JJH

*Helga Haftendorn*: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung, 1945–2000. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt 2001, 536 S.

Die Monographie der emeritierten Berliner Politikwissenschaftlerin bietet einen breiten Überblick über die deutsche Außenpolitik seit 1945. Das analytische Interesse gilt der sukzessiven Wiedergewinnung außenpolitischer Handlungsspielräume nach dem Zweiten Weltkrieg sowie der Kontinuität der bundesdeutschen Außenpolitik nach Ende des Ost-West-Konflikts. Die zehn Kapitel sind sowohl nach inhaltlichen Schwerpunkten (Sicherheitspolitik, deutsche Frage, europäische Integration, Außenwirtschaftspolitik) als auch chronologisch angeordnet, lassen sich daher als „Strukturgeschichte“ wie als „Fallstudien“ zur Grundthese des Buchs lesen, der zufolge die „Methode des Souveränitätsgewinns durch Souveränitätsverzicht“ gleichsam das Leitmotiv bundesdeutscher Außenpolitik bildete. Die klare Systematisierung eines derart komplexen Untersuchungsgegenstands überzeugt, fordert jedoch ihren „Preis“. So wird etwa die Außenpolitik der DDR, für die die Kontinuitätsthese ebenfalls gelten soll (433), nur am Rande einbezogen. Zudem scheint die determinierende Wirkung internationaler Rahmenbedingungen durch die konsequente Anwendung des „strukturgeschichtlichen“ Ansatzes gelegentlich überbetont. Davon unbenommen ist diese „Bilanz“ langjähriger Forschung zur Außenpolitik eine nicht zuletzt aufgrund der allgemeinverständlichen Darstellung gewinnbringende Lektüre.

FG

*Markus Jachtenfuchs*: Die Konstruktion Europas. Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung. Baden-Baden: Nomos 2002, 302 S.

Die überarbeitete Mannheimer Habilitationsschrift untersucht den Einfluss normativer Grundvorstellungen („Verfassungsideen“) auf die institutionelle Entwicklung der Europäischen Union. Ziel der Studie ist es, den traditionellen Gegensatz von ideen- und interessenorientierter Perspektive nicht nur auf theoretischer Ebene, sondern auch im Rahmen einer empirisch-vergleichenden Analyse zu überbrücken. In diesem Anspruch liegen Verdienst wie Problematik des Buches begründet. So entwirft J. ein theoretisch konzises wie methodisch anspruchsvolles Analyseschema, das europapolitische „Verfassungsideen“ nicht nur nach Mitgliedstaaten, sondern auch nach materiellen Bereichen (Rechts- und Demokratieverständnis, äußere und innere Sicherheit, Wohlfahrt) und parteipolitischen Positionen differenziert. Die historisch-empirische Anwendung auf Frankreich, Großbritannien und Deutschland ergibt allerdings eine derartige Detailfülle, dass die strenge Untersuchungssystematik mitunter verloren geht. Demgegenüber fällt der eigentlich kausalanalytische Teil zur Präferenzbildung der drei großen Mitgliedstaaten am Beispiel des Amsterdamer Vertrages nicht nur relativ kurz aus, sondern greift die zuvor erarbeiteten Differenzierungen auch nur zum Teil auf. Letztlich bleibt unklar, inwieweit die interessante SchlussThese, der zufolge die Bedeutung von Verfassungsideen mit der Komplexität der Entscheidungsmaterie ansteige, als Ergebnis eines systematischen Vergleichs gelten kann. Fazit: eine theoretisch anspruchsvolle und ungewöhnlich materialreiche Studie mit analytischen Schwächen.

FG

*Hans Vorländer (Hrsg.)*: Integration durch Verfassung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002, 427 S.

Dieser Band dokumentiert den Nutzen interdisziplinären Denkens. Ausgehend von einem sowohl normativ wie funktional ansetzenden Verständnis von „Verfassung“ gilt deren Integrationskraft das Interesse: als Regelwerk des politischen Systems und als Grundlage gesellschaftlicher Verfasstheit. Nach theoretischen Vorüberlegungen wird die symbolische Bedeutung von Verfassungen vergleichend erörtert, empirische Beobachtungen zur Wirkung der Verfassungsgerichtsbarkeit schließen sich an. Was fehlt und deshalb folgen sollte, sind konkrete Funktionsanalysen, innerhalb derer über die Wirkungskraft des normativen Verfassungsrahmens gearbeitet wird. Erst dann scheinen verfassungs-

politische Konsequenzen angezeigt, wie sie in einigen Beiträgen aufscheinen. Ein wichtiger Schritt also auf dem Weg zu einem zeitgemäßen Verfassungsverständnis, das dann freilich auch einen zeitnaheren Blick auf die europäische Entwicklung einschließen müsste.

BB

*Michael Hartmann: Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft. Frankfurt/M., New York: Campus 2002, 208 S.*

Im Rahmen der nicht selten larmoyanten Diskussion um den Zustand des Gemeinwesens wird gelegentlich argumentiert, dass man das Kind schon deshalb nicht mit dem Bade ausschütten solle, weil die deutsche Gesellschaft auch und gerade im Vergleich durch ein hohes Maß an Durchlässigkeit und Austauschbarkeit der Führungsebenen gekennzeichnet sei, „unproduktive Funktionsebenen“ mithin zügig ausgewechselt würden. H.s Schrift lässt an solchen Aussagen zweifeln und er begründet dies methodisch wie analytisch überzeugend. So kann nach einer umfassenden Auswertung von Berufsverläufen bei Ingenieuren, Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern keine Rede davon sein, dass etwa Wirtschaftskarrieren primär leistungsorientiert erfolgen. Unter der Überschrift „Leistung oder Habitus?“ wird vielmehr nachgewiesen, dass hier eine Promotion sicher nicht schadet, dass Elitepositionen aber eher – und unverändert – nach sozialer Herkunft besetzt werden (über 80 % der Vorstandsvorsitzenden der größten deutschen Unternehmen entstammen dem gehobenen und dem Großbürgertum). Interessant dabei, dass dies für Spitzenpositionen in Justiz, Politik und Wissenschaft so nicht gilt, hier in der Tat jene „Durchlässigkeiten“ erkennbar sind, denen sich Politiker gelegentlich rühmen. Gleichwohl wird in der Zusammenfassung deutlich, dass „die soziale Öffnung des deutschen Bildungssystems bislang nicht zur sozialen Öffnung der Eliten geführt hat“.

BB

*Herfried Münkler: Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2002, 293 S.*

Der inzwischen auch von einem breiteren Publikum wahrgenommene Band ist nicht nur von historisch-theoretischem, sondern durchaus auch politisch-prak-

tischem Interesse. Dies ist der geglückten Mischung aus nachzeichnender Analyse und gegenwartsbezogener Interpretation geschuldet. Während zunächst Wandlungsformen des Krieges in den Analysen ausgewählter Theoretiker (von Thukydides und Machiavelli über Clausewitz, Engels und Schmitt bis hin zu Huntington und Enzensberger – über die nicht näher explizierten Auswahlkriterien wäre zu streiten) dargestellt und dabei so unterschiedliche Zugänge wie Kriegsursachenanalysen, Kriegsführungsfähigkeit oder instrumentelle Fragen gewählt werden, macht die Zusammenfassung im Zeitablauf deutlich, dass nicht das Zeitalter der Kriege, sondern allenfalls das der zwischenstaatlichen Kriege zu Ende gegangen sein dürfte. So haben sich nicht die kriegesischen Auseinandersetzungen, sondern deren Erscheinungsformen verändert, geht es heute um innergesellschaftliche und transnationale Auseinandersetzungen – zumindest Letzteres ein erneuter Verweis auf die Grenzen nationalstaatlichen Handelns. Im Übrigen finden sich deutliche Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Kapiteln. Sie erklären sich aus unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen; das Buch ist eine Kompilation meist bereits vorliegender Publikationen.

JJH

*John Rawls: Geschichte der Moralphilosophie.* Frankfurt/M.: Suhrkamp 2002, 486 S.

Dieser Band hat insofern eine besondere „Geschichte“ – und wird vom Verlag entsprechend beworben –, als er die lange Zeit nur als Mitschriften erhältlichen Harvard-Vorlesungen des Autors in Buchform vereinigt. An den Beispielen Hume, Leibniz, Kant und Hegel rekonstruiert R. nicht nur Geschichte und Ertrag der europäischen Moralphilosophie, er nutzt die Interpretation der gleichsam kanonischen Texte vielmehr auch zu einer zeitgenössischen Standortbestimmung. Schon von daher ist der Band zu empfehlen, erst recht in einer Zeit, in der Ethikkommissionen Konjunktur haben und sich als moralphilosophische Gewissen verstehen. Auch wird deutlich, dass R. mit der Reduktion auf seine „Theorie der Gerechtigkeit“ noch immer gröblich unterschätzt wird. Der politische Liberalismus hat ihm viel zu verdanken – häufig ohne davon zu wissen.

JJH

## Am Rande oder: Zu guter Letzt

*Barbara Kündiger*: Fassaden der Macht. Architektur der Herrschenden. Leipzig: E.A. Seemann 2001, 191 S.

*Volker Wagner*: Regierungsbauten in Berlin. Geschichte, Politik, Architektur. Berlin: be.bra Verlag 2001, 159 S.

*Heinrich Wefing*: Kulisse der Macht. Das Berliner Kanzleramt. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt 2001, 270 S.

Wenn „symbolische Politik“ oder „Selbstdarstellungen des Staates“ wirklich ernstzunehmende Kategorien sein sollten, wären Bauten ihr primärer Ausdruck. Und in der Tat: Wer sich der Architekturgeschichte erinnert, findet zahllose Beispiele für entsprechend vermittelten Machtanspruch, sei es in der Form von Residenzen, als inszenierte Repräsentation oder als megalomane Überhöhung. Doch verbieten Verwerfungen wie Stalins Moskau und Speers „Germania“ dem demokratischen Staat den baulichen Ausdruck? Die Berliner Regierungsbauten bieten sich zur Beantwortung dieser und anderer Fragen an, wobei nicht nur Kanzleramt und Reichstagsgebäude, sondern auch das Ensemble der Bauten interessieren. – Die anzuzeigenden Bände werden dem nur in Ansätzen gerecht. Während Wa. das „neue Berlin“ anhand von „Gebäudepässen“ lediglich dokumentiert, gehen K. und We. weiter, wird Berlin einmal zum vorläufigen Schlusspunkt einer historischen Entwicklung, im anderen Fall zum Gegenstand von Metaphern wie dem „Ende der Bescheidenheit“ oder der „Kathedrale der Kanzlerdemokratie“. Beides verrät Unsicherheit, macht deutlich, wie schwer es auch Sachkundigen fällt, dem Staat Prärogative zuzugestehen. Das Ergebnis der baulichen Bemühungen ist entsprechend: Punktuelle Originalität neben ermüdender Beliebigkeit, triviale „Moderne“ über historischer Kontinuität, kunstgewerbliche „Nestbildung“ anstelle mutigen Zukunftsentwurfs – eine Verbindung oder auch nur Anknüpfungspunkte sucht man vergebens, das geplante „demokratische Forum“ blieb Kopfgeburt. Im Fazit: Sind es wirklich „Fassaden oder Kulissen der Macht“, denen wir hier begegnen? Handelt es sich im Berliner Fall nicht eher um ein Konglomerat fast beliebiger Bauten, die – als „demokratisch“ missverstanden und ästhetisch diskussionswürdig – auch als Bankrott-erklärung zeitgenössischer Architektur und einer nicht eben stilsicheren, sich im Übrigen fast duckenden Politik gelten können? Schließt man von den hier angezeigten „Selbstdarstellungen des Staates“ auf dessen Selbstverständnis (vielleicht sogar auf die nachfolgende funktionale Qualität), sind Zweifel durchaus angezeigt.

JJH